

## Stadtratssitzung 28.04.2025 - Inhaltsverzeichnis

### Tagesordnung - öffentlicher Teil (Seite 3)

- TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (Seite 3)
- TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit  
(Seite 3)
- TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung (Seite 3)
- TOP 4 - Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung (Seite 3)
- TOP 5 - Bestätigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 24.03.2025 (Seite 3)
- TOP 6 - Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 20.01.2025 (Seite 3)
- TOP 7 - Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 10.03.2025 (Seite 3)
- TOP 8 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Seite 3)
- TOP 8 - BV 023/2025 - Grundstücksangelegenheiten: Mietvertrag für gewerbliche Räume  
Objekt Zahnarztpraxis Hauptstraße 3, 1. OG (Seite 3)
- TOP 8 - Beschlussvorlage 023/2025* (Seite 5)
- TOP 9 - Informationen des Bürgermeisters (Seite 3)
- TOP 10 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger (Seite 3)
- TOP 11 - BV 038/2025 - Straßenbaumaßnahme: Ausbau der Neuen Gasse und der  
Feldgasse - Vergabe Bauleistung (Seite 3)
- TOP 11 - Beschlussvorlage 038/2025* (Seite 7)
- TOP 11 - Anlage zur Beschlussvorlage 038/2025 - Vergabevorschlag* (Seite 9)
- TOP 12 - BV 032/2025 - Grundstücksangelegenheiten: Verkauf Teile des Flst.-Nr. 907/5 der  
Gemarkung Lengenfeld (Seite 3)
- TOP 12 - Beschlussvorlage 032/2025* (Seite 16)
- TOP 12 - Anlage zu Beschlussvorlage 032/2025 - Flurkarten* (Seite 18)
- TOP 13 - IV 046/2025 - Vorhaben: Aufwertung Hort Außengelände – Vergabe  
Holzverkleidung und Anbaudächer Baracke Hort (Seite 3)
- TOP 13 - Informationsvorlage 046/2025* (Seite 20)
- TOP 13 - Anlage zu Informationsvorlage 046/2025 - Vergabevermerk* (Seite 22)
- TOP 14 - BV 049/2025 - Sanierungsvereinbarung zur Dach- und Fassadeninstandsetzung  
sowie Außenschornstein – Poststraße 18, Flurstück 180, Gemarkung Lengenfeld (Seite 3)

TOP 15 - Informationen zur Auftragsvergabe *(Seite 3)*

TOP 16 - BV 034/2025 - Benutzungs- und Entgeltordnung von Lernmitteln der Stadt Lengenfeld (Lernmittelordnung) *(Seite 3)*

*TOP 16 - Beschlussvorlage 034/2025 (Seite 25)*

*TOP 16 - Anlage zu Beschlussvorlage 034/2025 - Lernmittelordnung (Seite 27)*

TOP 17 - BV 033/2025 - Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 *(Seite 3)*

*TOP 17 - Beschlussvorlage 033/2025 (Seite 30)*

TOP 18 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher *(Seite 3)*

TOP 19 - Sonstiges *(Seite 3)*

## Tagesordnung - öffentlicher Teil

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 - Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung

TOP 5 - Bestätigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 24.03.2025

TOP 6 - Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 20.01.2025

TOP 7 - Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 10.03.2025

TOP 8 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

TOP 8 - BV 023/2025 - Grundstücksangelegenheiten: Mietvertrag für gewerbliche Räume Objekt Zahnarztpraxis Hauptstraße 3, 1. OG

*TOP 8 - Beschlussvorlage 023/2025 (Seite 5)*

TOP 9 - Informationen des Bürgermeisters

TOP 10 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP 11 - BV 038/2025 - Straßenbaumaßnahme: Ausbau der Neuen Gasse und der Feldgasse - Vergabe Bauleistung

*TOP 11 - Beschlussvorlage 038/2025 (Seite 7)*

*TOP 11 - Anlage zur Beschlussvorlage 038/2025 - Vergabevorschlag (Seite 9)*

TOP 12 - BV 032/2025 - Grundstücksangelegenheiten: Verkauf Teile des Flst.-Nr. 907/5 der Gemarkung Lengenfeld

*TOP 12 - Beschlussvorlage 032/2025 (Seite 16)*

*TOP 12 - Anlage zu Beschlussvorlage 032/2025 - Flurkarten* (Seite 18)

Tagesordnung

TOP 13 - IV 046/2025 - Vorhaben: Aufwertung Hort Außengelände – Vergabe Holzverkleidung und Anbaudächer Baracke Hort

öffentlich

*TOP 13 - Informationsvorlage 046/2025* (Seite 20)

*TOP 13 - Anlage zu Informationsvorlage 046/2025 - Vergabevermerk* (Seite 22)

TOP 14 - BV 049/2025 - Sanierungsvereinbarung zur Dach- und Fassadeninstandsetzung sowie Außenschornstein – Poststraße 18, Flurstück 180, Gemarkung Lengenfeld

TOP 15 - Informationen zur Auftragsvergabe

TOP 16 - BV 034/2025 - Benutzungs- und Entgeltordnung von Lernmitteln der Stadt Lengenfeld (Lernmittelordnung)

*TOP 16 - Beschlussvorlage 034/2025* (Seite 25)

*TOP 16 - Anlage zu Beschlussvorlage 034/2025 - Lernmittelordnung* (Seite 27)

TOP 17 - BV 033/2025 - Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020

*TOP 17 - Beschlussvorlage 033/2025* (Seite 30)

TOP 18 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

TOP 19 - Sonstiges



**Stadt Lengenfeld**

**Bauamt**

Gebäude- und  
Liegenchaftsmanagement

TOP

Bearbeitung: Schlenker

**Beschlussvorlage**

öffentlich

Drucksachen-Nr.

**023/2025**

Externe Dokumente (Anlagen)

Vertragsentwurf

Tagesordnung

öffentlich

**Betreff**

Grundstücksangelegenheiten: Mietvertrag für gewerbliche Räume  
Objekt Zahnarztpraxis Hauptstraße 3, 1. OG

**Eventuelle Begründung der Dringlichkeit**

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja, sh. Begründung  Nein

**Stellenplanmäßige Auswirkungen**

Ja, sh. Begründung  Nein

**Verwaltungsinterne Abstimmung**

Federführung:

Bauamt

Beteiligt:

Stadtkämmerei

**Datum**

27.02.2025

27.02.2025

27.02.2025

**Unterschrift**

Brandt

Tunger

Bachmann

Genehmigung/Freigabe durch BM

**Beratungsfolge**

Technischer Ausschuss

Stadtrat

**Sitzung am**

10.03.2025

25.03.2025

**Ergebnis**

**ö/nö**

nö

nö

**Beschlussvorschlag**

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Mietvertrages für gewerbliche Räume für das Objekt Zahnarztpraxis Lengenfeld Hauptstraße 3, 1. OG mit Frau Dr. Julia Sachs, wohnhaft in 08606 Oelsnitz in der vorliegenden Form zu.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Mietvertrag für gewerbliche Räume entsprechend abzuschließen.

**Begründung**

Die Stadt Lengenfeld ist Eigentümerin des Grundstückes und des Gebäudes Hauptstraße 3. Die im 1. OG befindliche Zahnarztpraxis wurde langjährig durch Frau Schur betrieben. Der bestehende Mietvertrag wurde altersbedingt durch Frau Schur zum 31.03.2025 gekündigt.

Frau Dr. Sachs möchte die Praxis ab 01.04.2025 übernehmen.

In Absprache mit Frau Dr. Sachs wurde der anhängende Gewerberaummietvertrag entworfen und besprochen. Einzelheiten zum Inhalt des Vertrages können der Anlage entsprechend entnommen werden.

Aufgrund der langjährigen Nutzung der Räumlichkeiten sind Renovierungen durch uns erforderlich. Außerdem plant die neue Zahnärztin Behandlungserweiterungen, welche bauliche Investitionen bedürfen.

Da der jährliche Mietwert 13.501,80 € beträgt, ist ein Stadtratsbeschluss für den Abschluss des Vertrages erforderlich.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
<b>Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)</b>					
	<b>Betrag</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Veranschlagt in (Jahr)</b>	<b>Noch bereitzustellen</b>	<b>Deckung</b>
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
<b>Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)</b>				<input type="checkbox"/>	
<b>Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)</b>				<input type="checkbox"/>	
	<b>Betrag</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Veranschlagt in</b>	<b>Noch bereitzustellen</b>	<b>Deckung</b>
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



**Stadt Lengenfeld**  
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Petzold

**Beschlussvorlage**

öffentlich

Drucksachen-Nr.

**038/2025**

Externe Dokumente (Anlagen)

Vergabevorschlag

Tagesordnung

öffentlich

**Betreff**

Straßenbaumaßnahme: Ausbau der Neuen Gasse und der Feldgasse  
Vergabe Bauleistung

**Eventuelle Begründung der Dringlichkeit**

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja, sh. Begründung  Nein

**Stellenplanmäßige Auswirkungen**

Ja, sh. Begründung  Nein

**Verwaltungsinterne Abstimmung**

Federführung:

Bauamt

Beteiligt:

Stadtkämmerei

**Datum**

29.04.2025

29.04.2025

29.04.2025

**Unterschrift**

Brandt

Tunger

Bachmann

Genehmigung/Freigabe durch BM

**Beratungsfolge**

Stadtrat

**Sitzung am**

28.04.2025

**Ergebnis**

**ö/nö**

ö

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld stimmt der Vergabe der Bauleistung für die Straßenbaumaßnahme „Ausbau Neue Gasse und Feldgasse“ an die Firma

UTR GmbH  
Hauptstraße 1  
08606 Bösenbrunn OT Schönbrunn

i.H.v. 364.597,69 € brutto zu.

**Begründung**

In der öffentlichen Sitzung am 30.01.2023 hat der Stadtrat die angemeldeten Maßnahmen und die geplante Verwendung des Kommunalbudgets für kommunale Straßenbaumaßnahmen nach nach § 17 Abs. 1 Nr. 2a SächsFAG beschlossen.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 VOB/A für die Bauleistungen im Bereich des Ausbaus der Neuen Gasse und der Feldgasse hat uns eine Firma die Vergabeunterlagen übermittelt.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 19.02.2025 auf der Vergabepattform evergab.de, die durch den Sächsischen Ausschreibungs-dienst betreut wird. Die Ausschreibung erfolgte gemeinsam mit dem ZWAV, mit eins energie Sachsen GmbH & Co. KG und der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH.

Insgesamt gab es sieben Interessenten an der Ausschreibung, jedoch lag zur Angebotseröffnung am 13.03.2025 um 10:00 Uhr nur von einem Bieter ein Angebot vor. Dieses abgegebene Hauptangebot konnte in die Wertung einfließen.

Die Prüfung und Wertung erfolgte durch das begleitende Ingenieurbüro Projekta Ingenieurgesellschaft für Tiefbautechnik Auerbach mbH, Friedrich-Naumann-Straße 1, 08209 Auerbach/Vogtland.

Im Weiteren wird auf den Vergabevorschlag in der Anlage verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vergabevorschlag zu folgen.

Haushaltseitig wird auf die Regelungen des § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO verwiesen.

<b>Produktgruppe</b> 5410	<b>Produktgruppenbezeichnung</b> Gemeindestraßen	<b>Produkt/Leistung</b> 54101010	<b>Produkt-/Leistungsbezeichnung</b> Gemeindestraßen Ausbau Feldgasse + Ausbau Neue Gasse		
<b>Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten)</b> (früherer Vermögenshaushalt)					
<b>Auszahlungen</b>	<b>Betrag</b> 501.646,33 €	<b>Sachkonto</b> 09620000.4012 + 4018	<b>Veranschlagt in (Jahr)</b> 2024/2025	<b>Noch bereitzustellen</b> HH-Ansatz 2025	<b>Deckung</b>
<b>Einzahlungen</b>	145.100,00 € 83.600,00 € 61.500,00 €	31410000 27511000.4012 27511000-4018	2025		
<b>Investiver Finanzsaldo</b>	211.446,33€				
<b>Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten</b> (Folgekosten) <input type="checkbox"/>					
<b>Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme</b> (früherer Verwaltungshaushalt) <input type="checkbox"/>					
<b>Auszahlungen / Aufwendungen</b>	<b>Betrag</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Veranschlagt in</b>	<b>Noch bereitzustellen</b>	<b>Deckung</b>
<b>Abschreibung</b>	12.541 €	47111000 bzw.	ab 2026		
<b>Zinsen</b>	12.541 €	31611000			
<b>Einzahlungen / Erträge</b>					
<b>Haushaltsbelastung jährlich</b>					

Vorh. Nr.: 23-02-0099

Projekt: **Stadt Lengenfeld**  
**Ausbau der Neuen Gasse / Feldgasse**

Auftraggeber: **Bauteil 1 Straßenbau Stadt Lengenfeld**  
**Bauteil 2 KNA-A MW I.41014-0080 ZWAV**  
**Bauteil 3 RNA-TW I.31014-0110 ZWAV**  
**Bauteil 4 Gasortsnetzleitungen – Tiefbau eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG**  
**Bauteil 5 Leistungen Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH**

Tagesordnung

öffentlich

## V e r g a b e v o r s c h l a g

### 1. Grundlage der Vergabe

#### 1.1 Art der Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung §3 Nr.1 VOB/A

#### 1.2 Umfang der Ausschreibung

Die Ausschreibung umfasst folgende Hauptmengen:

##### **Bauteil 1 Straßenbau Neue Gasse und Feldgasse (AG: Stadt Lengenfeld)**

###### Bauabschnitt 0 - Allgemeine Leistungen

- Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, SiGe, Beweissicherung anteilig für Bauteil 1

###### Bauabschnitt 1 - Straßenbau Neue Gasse

- Bodenaushub und ungebundene Tragschichten ca. 230 m<sup>3</sup>
- einschl. Entsorgung ca. 70 m<sup>3</sup>
- Bodenaustausch ca. 20 m
- Leitungsgräben herstellen ca. 20 m
- Sickerstrang mit Sickerrohrleitung herstellen ca. 110 m
- Anschlussleitungen DN 150 PP herstellen ca. 20 m
- Straßenabläufe herstellen 4 St
- Ungeb. Tragschichten aufnehmen, einschl. Entsorgung ca. 170 m<sup>3</sup>
- Frostschutzschichten herstellen ca. 282 m<sup>3</sup>
- Asphalttragschicht, Dicke 10 cm herstellen ca. 400 m<sup>2</sup>
- Asphaltdeckschicht, Dicke 4 cm herstellen ca. 400 m<sup>2</sup>
- Pflaster aufnehmen, versch. Art ca. 31 m<sup>2</sup>
- Bordsteine/Pflasterstreifen aufnehmen, versch. Art ca. 56 m
- Pflasterdecke aus Granitkleinpflaster herstellen ca. 230 m<sup>2</sup>
- Granitborde setzen, versch. Art ca. 200 m
- Betonborde setzen, versch. Art ca. 55 m
- Kabelgraben für Straßenbel. Herstellen ca. 80 m
- Mastfundament herstellen 2 St

###### Bauabschnitt 2 - Straßenbau Feldgasse

- Bodenaushub einschl. Entsorgung ca. 200 m<sup>3</sup>
- Bodenaushub und ungebundene Tragschichten ca. 352 m<sup>3</sup>
- einschl. Entsorgung ca. 95 m<sup>3</sup>
- Bodenaustausch ca. 35 m
- Leitungsgräben herstellen ca. 35 m
- Rohrleitungen abbrechen ca. 35 m
- Sickerstrang mit Sickerrohrleitung herstellen ca. 105 m
- Anschlussleitungen DN 150 PP herstellen ca. 35 m
- Straßenabläufe herstellen 4 St
- Kastenrinne DN 150 herstellen 3 m
- Ungeb. Tragschichten aufnehmen einschl. Entsorgung ca. 190 m<sup>3</sup>
- Frostschutzschichten herstellen ca. 378 m<sup>3</sup>
- Asphalttragschicht, Dicke 10 cm herstellen ca. 465 m<sup>2</sup>
- Asphaltdeckschicht, Dicke 4 cm herstellen ca. 465 m<sup>2</sup>
- Pflaster aufnehmen, versch. Art ca. 69 m<sup>2</sup>
- Bordsteine aufnehmen, versch. Art ca. 45 m
- Pflasterdecke aus Betonsteinen herstellen ca. 110 m<sup>2</sup>

- Pflasterdecke aus Granitkleinpflaster herstellen	ca. 220 m <sup>2</sup>
- Rinne mit Granitkleinpflaster herstellen	ca. 43 m
- Granitborde setzen, versch. Art	ca. 215 m
- Betonborde setzen, versch. Art	ca. 70 m
- Kabelgraben für Straßenbel. Herstellen	ca. 85 m
- Mastfundament herstellen	2 St

## Bauteil 2 KNM-A Mischwasser I. I.41014-0080 (AG: ZWAV)

### Bauabschnitt 0 - Allgemeine Leistungen

- Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, SiGe, Beweissicherung anteilig für Bauteil 2

### Bauabschnitt 1 - Neue Gasse

- Leitungsgabenherstellung bis 4,0 m tief	ca. 285 m <sup>3</sup>
- Zulage Fels	ca. 155 m <sup>3</sup>
- Baugrundersatz	ca. 30 m <sup>3</sup>
- Entwässerungsröhrleitungen abbrehen	ca. 90m
- Schächte ausbauen	2 St
- Entwässerungsröhrleitung DN 300 PP einschl. Auflager und Röhrleitungszone	ca. 88 m
- Fertigteil-Sb-Schächte li. DU 1,0 m	2 St
- Selbstnivellierende Schachtabdeckung MW-HA – öffentlicher Teil	2 St
- Leitungsgabenherstellung	ca. 180 m <sup>3</sup>
- Zulage Fels	ca. 20 m <sup>3</sup>
- Baugrundersatz	ca. 23 m <sup>3</sup>
- Entwässerungsröhrleitungen abbrehen	ca. 75 m
- Entwässerungsröhrleitung DN 100/150 PP einschl. Auflager und Röhrleitungszone	ca. 72 m
- HA-Umbindungen	ca. 15 St

### Bauabschnitt 2 - Feldgasse

- Leitungsgabenherstellung bis 4,0 m tief	ca. 250 m <sup>3</sup>
- Zulage Fels	ca. 150 m <sup>3</sup>
- Baugrundersatz	ca. 34 m <sup>3</sup>
- Entwässerungsröhrleitungen abbrehen	ca. 80m
- Schächte ausbauen	2 St
- Entwässerungsröhrleitung DN 300 PP einschl. Auflager und Röhrleitungszone	ca. 85 m
- Fertigteil-Sb-Schächte li. DU 1,0 m	2 St
- Selbstnivellierende Schachtabdeckung MW-HA – öffentlicher Teil	2 St
- Leitungsgabenherstellung	ca. 210 m <sup>3</sup>
- Zulage Fels	ca. 20 m <sup>3</sup>
- Baugrundersatz	ca. 23 m <sup>3</sup>
- Entwässerungsröhrleitungen abbrehen	ca. 85 m
- Entwässerungsröhrleitung DN 100/150 PP einschl. Auflager und Röhrleitungszone	ca. 50 m
- HA-Umbindungen	ca. 15 St

## Bauteil 3 RNA Trinkwasser I. I.31014-0110 (AG: ZWAV)

### Bauabschnitt 0 - Allgemeine Leistungen

- Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, SiGe, Beweissicherung anteilig für Bauteil 3

### Bauabschnitt 1 - Neue Gasse

- Leitungsgabenherstellung	ca. 130 m <sup>3</sup>
- Füllmaterial Auflager u. Röhrleitungszone	ca. 48 m <sup>3</sup>
- TW Leitung PE 100 d 90 x 5,4	ca. 90 m
- Unterflurhydrant DN 80	1 St
- Druckprüfung, Spülung, Entkeimung TW-HA – öffentlicher Teil	ca. 90 m
- Leitungsgabenherstellung	ca. 28 m <sup>3</sup>
- Baugruben für Kopflöcher	7 St
- Füllmaterial Auflager u. Röhrleitungszone	ca. 10 m <sup>3</sup>
- TW Leitung PE 100 d 40 x 3,7	ca. 20 m
- Hausanschlusschieber/Ventilanbohrarmatur	7 St
- HA-Umbindungen	7 St

### Bauabschnitt 2 - Feldgasse

- Leitungsgabenherstellung	ca. 130 m <sup>3</sup>
- Füllmaterial Auflager u. Röhrleitungszone	ca. 48 m <sup>3</sup>
- TW Leitung PE 100 d 90 x 5,4	ca. 90 m
- Unterflurhydrant DN 80	1 St
- Druckprüfung, Spülung, Entkeimungca.	90 m

- TW-HA – öffentlicher Teil	
- Leitungsgrabenherstellung	ca. 41 m <sup>3</sup>
- Baugruben für Kopflöcher	7 St
- Füllmaterial Auflager u. Rohrleitungszone	ca. 10 m <sup>3</sup>
- TW Leitung PE 100 d 40 x 3,7	ca. 30 m
- Hausanschlusschieber/Ventilanbohrarmatur	6 St
- HA-Umbindungen	6 St

**Bauteil 4 Tiefbau Neue Gasse/Feldgasse (AG: eins energie in sachsen GmbH & Co. KG)**

- Rohrgraben für Versorgungsleitungen	ca. 170 m
- Kopflöcher	ca. 40 m <sup>3</sup>
- Ausbau von Altleitungen	ca. 170 m
- Rohrgraben für HA-Leitungen	ca. 80 m

**Bauteil 5 Tiefbau Neue Gasse/Feldgasse (AG: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom GmbH)**

- 11001310 - Graben b120 ungeb. Oberfl. 60 breit	ca. 100 m
- 11001367 - Graben 120 Bitumen 60 breit, ü. 16	ca. 5 m
- 11001540 - Zul. f. BK 7-Grabenprofil 120/60cm	ca. 10 m
- 11002010 - NS-Muffengrube, ungeb. Oberfl.	9 St
- 11002050 - NS-Muffengrube, Bitumen	1 St
- 11005110 - Zulage Kabelabsandung Graben 30cm	ca. 100 m

Die Vergabeunterlagen wurden von insgesamt 7 (sieben) Bieter über die Vergabeplattform [evergabe.de](http://evergabe.de) abgeholt.

<b>Bieter</b>	<b>Teilnahme am Verfahren</b>
Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH; 08468 Reichenbach	19.02.2025
HTL GmbH Schöneck; 08261 Schöneck	20.02.2025
Phönix-Bau GmbH; 08280 Aue-Bad Schlema	26.02.2025
SP Bau GmbH; 08485 Lengenfeld	20.02.2025
Tief- und Ingenieurbau GmbH Weischlitz; 08538 Burgstein	26.02.2025
UTR GmbH Schönbrunn; 08606 Schönbrunn	19.02.2025
VSTR AG Rodewisch, 08228 Rodewisch	24.02.2025

Bis zum Ende der Angebotsfrist am 13.03.2025, 10.00 Uhr wurden von 1 (einem) Bieter ein Angebot eingereicht:

**Bieter lfd. Nr. 1** UTR GmbH  
Hauptstraße 1, 08606 Schönbrunn

Anfragen zum Inhalt der Ausschreibung gingen von keinem Bieter ein.

Die Angebotseröffnung erfolgte gem. § 14 VOB/A im Eröffnungstermin am 13.03.2025 um 10.00 Uhr direkt nach Ablauf der Angebotsfrist im Rathaus der Stadt Lengenfeld, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld, Submissionsraum.

Zur Angebotseröffnung wurde durch den Verhandlungsleiter festgestellt, dass die vorliegenden Angebote gem. § 14 Abs.3 Nr.2 VOB/A ordnungsgemäß gekennzeichnet und verschlossen waren.

Die Angebote wurden registriert und zweifelsfrei markiert. Die Namen der Bieter und die Angaben gemäß § 14 Abs.3 S. 2 wurden festgestellt.

Alle Angebote wurden zur Eröffnung zugelassen.

**1.2.1 Folgende Angebotssummen wurden bei der Eröffnung festgestellt:**

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bieter</u>	<u>Angebotssumme brutto (EUR)</u>
(1)	UTR GmbH Schönbrunn	776.243,19

**1.2.2 Folgende Nachlässe wurden geboten:**

Es wurden keine Nachlässe angeboten.

**1.2.3 Folgende Nebenangebote wurden eingereicht:**

Lfd. Nr.	Bieter	Anzahl Nebenangebote
(1)	UTR GmbH Schönbrunn	2 (zwei) Nebenangebote

**2. Prüfung der Angebote**

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgten nach § 16 VOB/A in vier Phasen:

- Prüfung der Angebote auf formale und inhaltliche Mängel
- Prüfung der Eignung der Bieter in persönlicher und sachlicher Hinsicht
- Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise
- Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien

**2.1. Formale Angebotswertung nach § 16 Nr. 1 VOB/A (Wertungsstufe 1)**

Zwingende Ausschlussgründe nach § 16 Nr.1 VOB/A liegen bei keinem der Bieter vor, es wurde festgestellt, dass

- aa) alle Angebote die geforderten Erklärungen enthielten, es waren keine Erklärungen, Nachweise oder Preise nachzufordern
- bb) alle Angebote rechtsgültig unterschrieben sind
- cc) die Bietererträgen zweifelsfrei sind
- dd) Änderungen / Ergänzungen an den Vertragsunterlagen nicht vorgenommen wurden
- ee) alle Angebote form- und fristgerecht eingegangen waren
- ff) Wettbewerbswidrige Absprachen konnten nicht festgestellt werden
- gg) nicht zugelassene oder nicht auf besonderer Anlage gemachte oder als solche nicht deutlich gekennzeichnete Nebenangebote wurden von keinem der Bieter eingereicht
- hh) vorsätzlich unzutreffende Erklärungen der Bieter in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wurden nicht festgestellt

Fakultative Ausschlussgründe lagen zum Zeitpunkt der Wertung der Angebote nicht vor, es wurde festgestellt, dass

- aa) die Bieter nicht insolvent sind bzw. sich nicht in Liquidation befinden
- bb) die Bieter haben keine schweren Verfehlungen begangen, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber für den Auftrag in Frage stellen
- cc) die Bieter haben seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt
- dd) die Bieter sind bei der zuständigen Berufsgenossenschaft (BG Bau) angemeldet

**2.2. Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Nr. 2 VOB/A (Wertungsstufe 2)**

Die Eignung der Bieter ist dem Auftraggeber hinsichtlich deren Eignung der für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung notwendigen Sicherheiten bekannt.

Die Bieter besitzen nach Kenntnis des Auftraggebers die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügen über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel zur vertragsgerechten Ausführung des Vorhabens.

Gemäß § 3 Abs. 1 SächsVergabeG i.V.m. § 4 Abs.5 SächsVergabeDVO haben die Bieter mit Angebotsabgabe auch die durch sie zu vergebenden Nachunternehmerleistungen zu benennen (Fbl 233 der Verdingungsunterlagen).

Entsprechend dem Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen beträgt die Ausführung von Teilleistungen durch Nachunternehmer

Lfd. Nr.	Bieter	Nachunternehmeranteil
(1)	UTR GmbH Schönbrunn	3,26 %

Die Forderung nach Ausführung von mindestens 50 % im eigenen Betrieb entsprechend § 6 SächsVergabeG ist damit durch die Bieter erfüllt.

Tagesordnung

**2.3. Prüfung auf Angemessenheit der Angebotspreise (Wertungsstufe 3)**

öffentlich

**2.3.1 Wertung von Sondervorschlägen und Nebenangeboten**

Durch den Bieter lfd. Nr. 1, Fa. UTR GmbH, wurden zwei Nebenangebote angeboten.

**Nebenangebot 1: Sondervorschlag Pauschalangebot BT 2**

Der Bieter bietet ein kaufmännisches Nebenangebot zum Bauteil 2 an. Der Bieter bietet an, das Bauteil 2 zu einem Pauschalpreis auszuführen.

Gegenüber seinem Hauptangebot bietet der Bieter folgende Einsparung an:

Kostensparnis	netto	4.672,11 €
	zzgl. 19% MwSt.	887,70 €
<b>Kostensparnis Brutto</b>	<b>brutto</b>	<b>5.559,81 €</b>

**Der Prüfer empfiehlt das Nebenangebot zu werten.**

**Nebenangebot 2: Sondervorschlag Pauschalangebot BT 3**

Der Bieter bietet ein kaufmännisches Nebenangebot zum Bauteil 3 an. Der Bieter bietet an, das Bauteil 3 zu einem Pauschalpreis auszuführen.

Gegenüber seinem Hauptangebot bietet der Bieter folgende Einsparung an:

Kostensparnis	netto	1.793,48 €
	zzgl. 19% MwSt.	340,76 €
<b>Kostensparnis Brutto</b>	<b>brutto</b>	<b>2.134,24 €</b>

**Der Prüfer empfiehlt das Nebenangebot zu werten.**

Die Nachrechnung der Hauptangebote erfolgte elektronisch mittels des Programms „iTWO“ der Firma RIB Software AG. Es wurden keine rechnerischen Fehler festgestellt. Es wurde ein Preispiegel erstellt.

Nach rechnerischer Prüfung der in der Wertung verbleibenden Angebote ergeben sich folgende Angebotssummen:

<i>Lfd. Nr. des Angebotes</i>	<i>Bieter</i>	<i>Korrektur-Angebotspreis Brutto in EUR</i>	<i>%</i>
<b>1</b>	<b>UTR GmbH Schönbrunn</b>	<b>776.243,19</b>	<b>100,0</b>
	<i>Bauteil 1</i>	<i>364.597,69</i>	<i>100,00</i>
	<i>Bauteil 2</i>	<i>249.509,81</i>	<i>100,00</i>
	<i>Bauteil 3</i>	<i>103.284,24</i>	<i>100,00</i>
	<i>Bauteil 4</i>	<i>43.934,80</i>	<i>100,00</i>
	<i>Bauteil 5</i>	<i>14.916,65</i>	<i>100,00</i>

Folgende Aufklärungen wurden durchgeführt bzw. veranlasst:

-Überprüfung der Mengenansätze der Ausschreibung

Ergebnis: Mengenangaben korrekt

Eine schriftliche Aufklärung des Angebotsinhaltes und der Kalkulationsgrundlagen des Bieters Nr. 1 für ausgewählte Positionen wurde in Abstimmung mit dem AG nicht durchgeführt.

**Auswertung der Angebote der Bieter**

Der Bieter 1, UTR GmbH Schönbrunn liegt mit seinem Angebot (Bauteile 1 – 3) in Summe um 9,5% unter der Kostenberechnung (bepreistes LV) des AG.

Die kalkulierten Gesamtstunden für Bieter 1 scheint für die Art und Größen der Baumaßnahme ausreichend und plausibel angesetzt.

Es konnten keine spekulativen Ansätze, keine Mischkalkulation bzw. keine beabsichtigten Mengenverschiebungen erkannt bzw. nachgewiesen werden.

Ein Aufklärungsgespräch zum weiteren Angebotsinhalt nach § 15 VOB/A wurde in Abstimmung mit dem Bauherrn nicht durchgeführt.

### 2.3.2 Wirtschaftliche Prüfung der Angebote

Nach rechnerischer Prüfung der Angebote bleibt festzustellen, dass alle vorliegenden Angebote preislich und hinsichtlich der geforderten Anlagen vollständig sind.

Die Angebotspreise der Bieter unterscheiden sich nach Wertung aller Nachlässe und gewerteten Nebenangebote zur Kostenberechnung des AG wie folgt:

Bepreistes LV (Brutto in EURO)		Angebot Bieter 1**
<b>BT 1</b>	<b>374.455,63</b>	<b>364.597,69</b>
	100 %	97,37 %
<b>BT 2</b>	<b>297.860,45</b>	<b>243.950,00</b>
	100 %	81,90 %
<b>BT 3</b>	<b>120.341,96</b>	<b>101.150,00</b>
	100 %	84,05 %
<i>BT4</i>	-	<i>43.934,80</i>
<i>BT5</i>	-	<i>14.916,65</i>

\* bereinigt um Nebenkosten (Brutto), \*\* Angebotspreis inkl. Nebenangebote und Nachlässe (Brutto)

### 3. Vorschlag zur Vergabe, Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien (Wertungsstufe 4)

Entsprechend der vorbeschriebenen Prüfung erfüllt das Angebot des Bieters lfd. Nr. 1 die maßgebenden Kriterien für die Angebotswertung.

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote gemäß § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A:

- Wertungskriterium Preis  
Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.  
Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, des evtl. Erstattungsbeitrages aus der Lohnleitklausel sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.
- Preis und weitere Wertungskriterien gemäß Anlage Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Wertungskriterien

Das wirtschaftlichste Angebot hat somit der Bieter Nr. 1 – UTR GmbH – mit seinem Hauptangebot abgegeben.

**Stadtverwaltung Lengenfeld**

Seite 7 zum Vergabevorschlag vom 17.03.2025

Ohne Kenntnis und Würdigung der durch den Bauherrn für diese Maßnahme eingeplanten bzw. zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel schlägt der Prüfer nach Beurteilung aller Vergabekriterien vor, der Firma

Tagesordnung

öffentlich

**UTR GmbH  
Hauptstraße 1  
08606 Bösenbrunn OT Schönbrunn**

auf eine Angebotssumme von

**364.597,69 € (brutto)**

den Zuschlag für die Baumaßnahme zu erteilen.

Aufgestellt: Auerbach, den 17.03.2025

Dr. Toni Fröbel (Geschäftsführer)  
Projekta Ingenieurgesellschaft für Tiefbautechnik Auerbach mbH

Anlagen:  
Niederschrift über die (Er)Öffnung der Angebote  
Preisspiegel – Bauteil 1  
Angebot Bieter 1

3 Seiten  
38 Seiten



**Stadt Lengenfeld**

**Bauamt**

Gebäude- und  
Liegenschaftsmanagement

TOP

Bearbeitung: Frau Schlenker

**Beschlussvorlage**

öffentlich

Drucksachen-Nr.

**032/2025**

Externe Dokumente (Anlagen)

Flurkarten

Tagesordnung

öffentlich

**Betreff**

Grundstücksangelegenheiten:  
Verkauf Teile des Flst.-Nr. 907/5 der Gemarkung Lengenfeld

**Eventuelle Begründung der Dringlichkeit**

**Finanzielle Auswirkungen**

**Stellenplanmäßige Auswirkungen**

Ja, sh. Begründung     Nein

Ja, sh. Begründung     Nein

**Verwaltungsinterne Abstimmung**

**Datum**

**Unterschrift**

Federführung:

Bauamt

04.04.2025

Brandt

Stadtkämmerei

04.04.2025

Tunger

Genehmigung/Freigabe durch BM

04.04.2025

Bachmann

**Beratungsfolge**

Stadtrat

**Sitzung am**

28.04.2025

**Ergebnis**

**ö/nö**

ö

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt Lengenfeld verkauft eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks Nr. 907/5 der Gemarkung Lengenfeld in Größe von ca. 891 m<sup>2</sup> zu einem Preis von voraussichtlich gesamt 2.147 € an Ingolf Rahmig, Schulstraße 75, 08485 Lengenfeld.

**Begründung:**

Die betreffenden Teile des kommunalen Flurstück 907/5, Gmkg. Lengenfeld werden seit Januar 1987 durch Herrn Ingolf Rahmig von der Stadt gepachtet, er nutzt diese als Garten-, Grünland- und Nutzfläche. Das unbebaute Flurstück ist eingetragen im Grundbuchblatt 2003. Die betreffenden Teile des Flurstückes sind noch zu vermessen und erhalten damit eine eigene Flurstücks-Nummer. Die Größe kann daher noch nicht eindeutig angegeben werden, beträgt aber voraussichtlich ca. 891 m<sup>2</sup>. Die Vermessung wird nach getroffenem Stadtratsbeschluss durch den Kaufinteressenten beauftragt.

Die Fläche befindet sich in zwei Bodenrichtwertzonen. Demnach errechnet sich der angegebene und voraussichtliche Kaufpreis wie folgt:

Bodenrichtwert 01.01.2024 Gartenland Lengenfeld	5,00 €/m <sup>2</sup> x 353 m <sup>2</sup> =	1.765,00 €
Bodenrichtwert 01.01.2024 Grünland Lengenfeld	0,71 €/m <sup>2</sup> x 538 m <sup>2</sup> =	381,98 €
<b>Verkaufspreis</b>		<b>2.146,98 €</b>

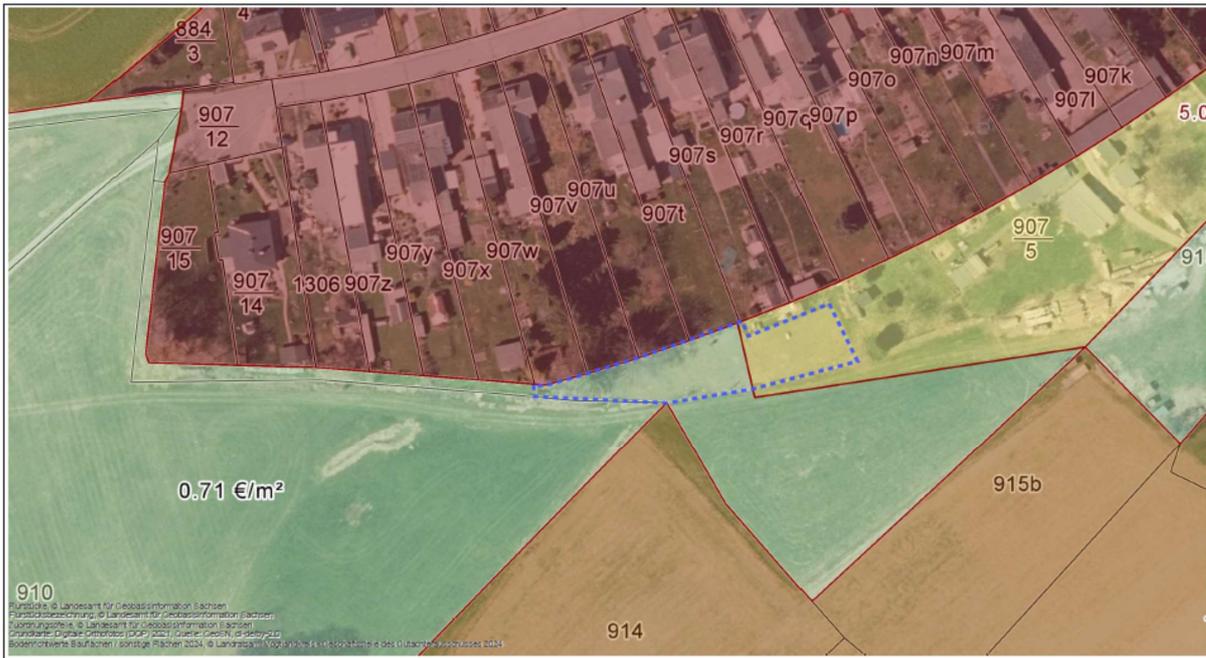
Im Rahmen der Vermessung können sich wie erwähnt hinsichtlich der Fläche geringfügige Änderungen nach oben oder unten ergeben. Diese würden sich entsprechend der €/m<sup>2</sup>-Preise auf die Kaufpreissumme auswirken.

Belastungen sind für das Flurstück nicht bekannt oder grundbuchrechtlich eingetragen.

Die Vermessungskosten sowie Erwerbsnebenkosten wie Grundbuch- und Notarkosten werden vom Käufer übernommen.

Dem Stadtrat wird der Verkauf des genannten Flurstücks an den aktuellen Pächter vorgeschlagen.

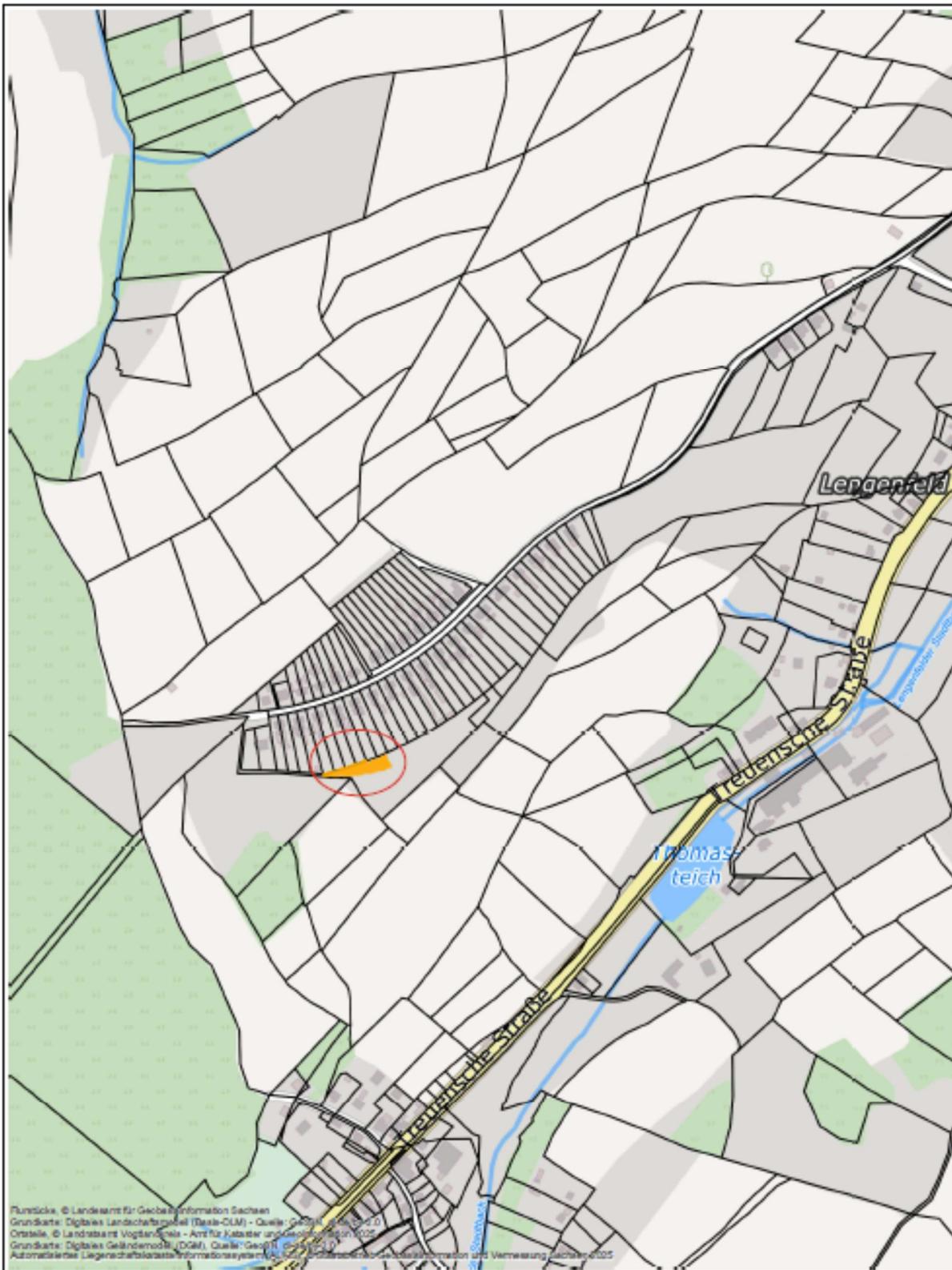
<b>Produktgruppe</b> 1112	<b>Produktgruppenbezeichnung</b> Gebäude- und Liegenchaftsmanagement	<b>Produkt/Leistung</b> 11121080	<b>Produkt-/Leistungsbezeichnung</b> Liegenchaftsmanagement		
<b>Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten)</b> (früherer Vermögenshaushalt)					
	<b>Betrag</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Veranschlagt in (Jahr)</b>	<b>Noch bereitzustellen</b>	<b>Deckung</b>
Auszahlungen					
Einzahlungen	2.146,98 €	50611000	2025		
Investiver Finanzsaldo					
<b>Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorischer Kosten</b> (Folgekosten)					
<b>Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme</b> (früherer Verwaltungshaushalt)					
	<b>Betrag</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Veranschlagt in</b>	<b>Noch bereitzustellen</b>	<b>Deckung</b>
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Bodenrichtwertzonen 01.01.2024



Flächenangaben (nur ca.-Werte)



Flurkarte: © Landesamt für Geobasisinformation Sachsen  
Grundkarte: Digitales Landschaftsbild (Data-DLM) - Quelle: Geobasisinformationssystem  
Ortskarte: © Landratsamt Vogtlandkreis - Amt für Kataster und Vermessung, Stand 2025  
Grundkarte: Digitales Geländemodell (DGM) - Quelle: Geobasisinformationssystem  
Automatisiertes Liegenschaftskatastersystem (ALK) - Landesamt für Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2025



**Stadt Lengenfeld**  
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Petzold

**Informationsvorlage**

öffentlich

**Drucksachen-Nr.**

**046/2025**

**Externe Dokumente (Anlagen)**

Vergabevermerk

Tagesordnung

öffentlich

**Betreff**

Vorhaben: Aufwertung Hort Außengelände  
Vergabe: Holzverkleidung und Anbaudächer Baracke Hort

**Eventuelle Begründung der Dringlichkeit**

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja, sh. Begründung  Nein

**Stellenplanmäßige Auswirkungen**

Ja, sh. Begründung  Nein

**Verwaltungsinterne Abstimmung**

	Datum	Unterschrift
Federführung: Bauamt	29.04.2025	Brandt
Beteiligt: Stadtkämmerei	29.04.2025	Tunger
Genehmigung/Freigabe durch BM	29.04.2025	Bachmann

**Beratungsfolge**

Stadtrat

**Sitzung am**

28.04.2025

**Ergebnis**

**ö/nö**

ö

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld wird über die Vergabe der Bauleistung für die Holzverkleidung und Anbaudächer an der Baracke auf dem Gelände des Hortes der Grundschule „Am Park“ an die Firma

Zimmerei M. Dietel  
Hauptstraße 144  
08485 Lengenfeld OT Waldkirchen

i.H.v. 35.397,16 € brutto, informiert.

Begründung

In der öffentlichen Sitzung am 28.10.2024 hat der Stadtrat das Vorhaben „Aufwertung der Hort-Außengeländes an der Grundschule „Am Park“ befürwortet.

Hierzu wurde uns mit Zuwendungsbescheid vom 23.10.2024 nach dem Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentrum im ländlichen Raum“ (RL LE/2014) für die Aufwertung des Hort-Außengeländes inklusive der Baracke, Fördermittel in Höhe von 51.100,00 € bewilligt.

Es erfolgte eine beschränkte Ausschreibung für die Leistung der Anbaudächer und einer Holzverkleidung der Baracke.

Bis zum Eröffnungstermin am 21.03.2025 haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Vergabe erfolgte am 24.03.2025 aufgrund laufender Angebotsfristen.

Im Weiteren wird auf den Vergabevermerk in der Anlage verwiesen.

Haushaltseitig wird auf die Regelungen des § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO verwiesen.

<b>Produktgruppe</b> 1112	<b>Produktgruppenbezeichnung</b> Gebäude- und Liegenschaftsmanagement		<b>Produkt/Leistung</b> 11121022	<b>Produkt-/Leistungsbezeichnung</b> Grundschule - Hort + Geräteschuppen, Oststr. 23	
<b>Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)</b>					
<b>Auszahlungen</b>	<b>Betrag</b> 77.363,74 €	<b>Sachkonto</b> 09610000	<b>Veranschlagt in (Jahr)</b> 2024/2025	<b>Noch bereitzustellen</b> HH-Ansatz 2025	<b>Deckung</b>
<b>Einzahlungen</b>	51.100,00 €	27511000	2025		
<b>Investiver Finanzsaldo</b>	26.263,74 €				
<b>Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)</b>					<input type="checkbox"/>
<b>Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)</b>					<input type="checkbox"/>
<b>Auszahlungen / Aufwendungen</b> <b>Abschreibung</b> Zinsen	<b>Betrag</b>	<b>Sachkonto</b> 47111000 bzw. 31611000	<b>Veranschlagt in</b> ab 2025	<b>Noch bereitzustellen</b>	<b>Deckung</b>
<b>Einzahlungen / Erträge</b>					
<b>Haushaltsbelastung jährlich</b>					



**Vergabevermerk für Bauleistungen**  
**Vergabevermerk**

Projekt: Aufwertung Hort Außengelände  
Leistung: Holzverkleidung und Anbaudächer Baracke Hort

Tagesordnung

öffentlich

**1. Ordnungskriterien und Vorgaben aus dem Ausschreibungsverfahren**

**1.1 Allgemeine Angaben**

Leistungsumfang:

Außenwand: Boden-Deckelschalung mit Holzunterkonstruktion, Streicharbeiten, Fensterbleche, Vordächer, Dacheindeckung

**1.2 Vergabestelle/Auftraggeber:**

Anrede: Stadt  
Name: Lengenfeld  
Straße, Nr.: Hauptstraße 1  
PLZ: 08485 Ort: Lengenfeld  
Telefon: 037606/305-40 Telefax: 037606/305-46  
E-Mail: bauamt@stadt-lengenfeld.de

**1.3 Lose und Kosten**

Losweise Vergabe: Nein  
Geschätzter Auftragswert: 40.188,01 € (brutto) / 33.771,44 € (netto)

**1.4 Vergabeart**

Gesamtauftragswert: unter dem Schwellenwert

Vergabeart: Beschränkte Ausschreibung

Begründung: Es handelt sich um Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau oder Straßenausstattung bis zu einem Netto-Auftragswert von 50.000 € (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 a VOB/A).

Maßgebende  
Vergabeordnung: VOB/A, SächsVergabeG, Hauptsatzung Stadt Lengenfeld

**1.5 Sonstiges**

Nebenangebote: zugelassen

**Vorverfahren**

**2.1 Bewerberauswahl**

Die folgenden Firmen werden zur Angebotsabgabe aufgefordert:

Bewerber 1 Hauk Holzbau, Goethestraße 10, 08228 Rodewisch

Bewerber 2 HP Wohn&Bau, Helge Prochaska, Hauptstr. 50, 08485 Waldkirchen

Bewerber 3 Zimmerei M. Dietel, Hauptstr. 144, 08485 Waldkirchen



**Vergabevermerk für Bauleistungen**  
**Vergabevermerk**

Die Bewerber wurden aufgrund der Markterfahrung des Auftraggebers ausgewählt. Sie erscheinen dem Auftraggeber als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig und verfügen nach aktuellem Kenntnisstand über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel zur Erfüllung der vorgesehenen vertraglichen Verpflichtung.

**2.2 Terminkette**

Versand Angebotsaufforderung/Vergabeunterlagen:	04.03.2025
Ablauf Angebotsfrist:	21.03.2025, 10:00 Uhr
Auftragserteilung/Vergabeentscheidung:	24.03.2025
Ausführungsfristen:	31.03.2025-30.06.2025

**2.3 Zuschlagskriterien**

Als Zuschlagskriterium wird der Preis festgelegt.

**2.4 Haushaltsrechtliche Situation bei Zeitpunkt der Festlegung der Vergabeart**

Die Deckung ist im Rahmen der für die Gesamtbaukosten bereits gestellten Mittel sichergestellt.

**3. Hauptverfahren**

**3.1 Angebotsdaten**

Ang.Nr.	Bieter	Datum	Angebotssumme ungeprüft	Nebenangebote	Nachlass v. H.
1	Hauk Holzbau, Rodewisch	16.03.2025 (PE 17.03.2025)	35.906,73 €	-	-
2	HP Wohn&Bau, Waldkirchen	17.03.2025 (PE 18.03.2025)	39.184,43 €	-	-
3	Zimmerei M. Dietel, Waldkirchen	20.03.2025 (PE 20.03.2025)	35.397,16 €	-	-

**3.2 Reihenfolge der Angebote der engeren Wahl nach sachlicher und rechnerischer Prüfung einschl. gewerteter Bedarfs- und ausgewählter Wahlpositionen sowie evtl. Wartungs-/Instandhaltungsleistungen**

Rang	Bieter	Angebotsart	Angebotsinhalt	Wertungssumme
1	Zimmerei M. Dietel, Waldkirchen	Hauptangebot		35.397,16 €
2	Hauk Holzbau, Rodewisch	Hauptangebot		35.906,73 €
3	HP Wohn&Bau, Waldkirchen	Hauptangebot		39.184,43 €

**3.3 Formale Prüfung**

Es liegen keine formalen Ausschlussgründe nach § 16 Abs. 1 VOB/A vor. Es wird kein Angebot abgeschlossen.

**3.4 Eignung der Bieter**

Es sind keine Umstände bekannt, die nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe Zweifel an der Eignung des Bieters begründen. Die auftragsbezogene Überprüfung der hinterlegten Erklärungen und Nachweise ergab, dass die Bieter geeignet sind.





**Stadt Lengenfeld**  
Hauptamt

TOP

Bearbeitung: Göpfert

**Beschlussvorlage**

öffentlich

Drucksachen-Nr.

**034/2025**

Externe Dokumente (Anlagen)

Benutzungs- und Entgeltordnung von Lernmitteln der Stadt Lengenfeld (Lernmittelordnung)

Tagesordnung

öffentlich

**Betreff**

Benutzungs- und Entgeltordnung von Lernmitteln der Stadt Lengenfeld (Lernmittelordnung)

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja, sh. Begründung  Nein

**Stellenplanmäßige Auswirkungen**

Ja, sh. Begründung  Nein

**Verwaltungsinterne Abstimmung**

Federführung:  
Hauptamt  
Beteiligt:  
Stadtkämmerei

**Datum**

07.04.2025  
07.04.2025

**Unterschrift**

Genehmigung/Freigabe durch BM

07.04.2025

**Beratungsfolge**

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
Stadtrat

**Sitzung am**

15.04.2025  
28.04.2025

**Ergebnis**

ö/nö  
nö  
ö

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung von Lernmitteln der Stadt Lengenfeld (Lernmittelordnung) gemäß Anlage.

### Begründung

Die Grund- sowie Oberschule Lengenfeld erhalten zunehmend die den Schülern leihweise zur Verfügung gestellten Lernmittel in schlechtem Zustand zurück. Dadurch kann oft die vorgesehene Nutzungsdauer von bislang vier bzw. fünf Jahren nicht erreicht werden.

Bislang existiert keine offizielle Benutzungs- und Entgeltordnung über ausgeliehene Lernmittel. In der Oberschule erfolgte ein Schadensersatz nach freiem Ermessen in Fällen von Verlust oder vollständiger Zerstörung des Lernmittels. In der Grundschule wurde eine Nutzungsdauer von vier Jahren angesetzt und der Schadensersatz entsprechend der Nutzungsjahre gestaffelt (100 % Ersatz nach dem

# TOP 16 - Beschlussvorlage 034/2025

ersten Nutzungsjahr, 50 % Ersatz nach dem zweiten Nutzungsjahr und 25 % Ersatz nach dem dritten Nutzungsjahr).

Mit der vorliegenden Benutzungs- und Entgeltordnung soll eine einheitliche Grundlage zur Geltendmachung von Schadensersatz für Lernmittel für beide Schulen in Lengenfeld geschaffen werden.

Tagesordnung

öffentlich

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
<b>Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)</b>					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
<b>Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)</b>					<input type="checkbox"/>
<b>Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)</b>					<input type="checkbox"/>
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

## **Benutzungs- und Entgeltordnung von Lernmitteln der Stadt Lengenfeld (Lernmittelordnung)**

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld hat in seiner Sitzung am 28.04.2025 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung von Lernmitteln der Stadt Lengenfeld beschlossen:

### **Präambel**

Die Lernmittelfreiheit an öffentlichen Schulen ist in Sachsen Verfassungsgrundsatz (Art. 102 Abs. 4 SächsVerf). Dem entspricht § 38 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG). Nach § 38 Abs. 2 Satz 2 SächsSchulG hat der Schulträger den Schülern die Lernmittel leihweise für den Unterricht zu überlassen, sofern diese nicht vom Schüler oder seinen Erziehungsberechtigten beschafft werden. Der Schulträger muss erforderliche Lernmittel anschaffen und diese bei Verschleiß und nach den Erfordernissen des Lehrplanes erneuern.

Soweit in dieser Benutzungs- und Entgeltordnung männliche Formen für Personen verwendet werden, sind darunter in gleicher Weise weibliche, männliche und diverse Personen zu verstehen.

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die Lernmittelordnung gilt für alle Schüler, die die Grundschule „Am Park“ oder die Oberschule „G. E. Lessing“ in der Stadt Lengenfeld besuchen.
- (2) Die Lernmittelordnung regelt die Höhe des Schadensersatzanspruches bei Verlust oder bei Beschädigung der zur Verfügung gestellten Schulbücher und Arbeitshefte.
- (3) Die Lernmittelordnung findet keine Anwendung, wenn die Ausleihe von Lernmitteln nicht in Anspruch genommen wird und diese käuflich erworben werden.

### **§ 2 Lernmittelfreiheit**

- (1) Die Stadt Lengenfeld stellt als Schulträger den Schülern nach § 1 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung die jeweils erforderlichen Lernmittel gemäß § 1 Abs. 1 Sächsische Lernmittelverordnung (SächsLernmitVO) leihweise gem. § 38 Abs. 2 SächsSchulG unter Berücksichtigung der Lehrplaninhalte zur Verfügung.  
Die zur Verfügung gestellten Arbeitshefte, Atlanten, Grammatikkarten, Tafelwerke und Taschenrechner werden gem. § 38 Abs. 2 SächsSchulG dauerhaft überlassen.
- (2) Die ausgeliehenen Lernmittel bleiben Eigentum der Stadt Lengenfeld. Mit der Übergabe der Lernmittel an den Schüler durch den zuständigen Lernmittelverantwortlichen wird zwischen der Stadt Lengenfeld und dem gesetzlichen Vertreter des Schülers als Entleiher ein Leihvertrag nach §§ 598 ff BGB geschlossen.

### **§ 2 Pflichten des Schülers und seines gesetzlichen Vertreters**

- (1) Der Schüler hat die entliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und für ihre Erhaltung Sorge zu tragen, sodass ein Verwendungszeitraum von fünf Jahren erreicht werden kann. Dazu sind die Schulbücher insbesondere mit wiederverwendbaren Umschlägen einzuschlagen, der Name des Schülers einzutragen, das Eintragen von schriftlichen Vermerken zu unterlassen und das gemeinsame Transportieren mit Nahrungsmitteln und Getränken in einem Behältnis ist zu vermeiden. Die Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nicht zulässig.

Weiter ist das Formular „Büchermängel“ auszufüllen und beim Klassenlehrer nach Erhalt der Lernmittel abzugeben. In der Oberschule wird dieses Formular digital wahlweise zum elektronischen Ausfüllen oder zum Ausdruck zur Verfügung gestellt. In der Grundschule wird das Formular über den Klassenlehrer mit Ausgabe der Schulbücher ausgehändigt.

- (2) Nach Ablauf der Entleihszeit sind die Lernmittel in der Schule an den Lernmittelverantwortlichen bzw. den verantwortlichen Lehrer zurückzugeben. Die Entleihszeit richtet sich nach dem lehrplanmäßigen Inhalt des jeweiligen Lernmittels. Sie beträgt regelmäßig ein Schuljahr. Die Entleihszeit kann jedoch auch mehrere Schuljahre umfassen.
- (3) Lernmittel, die über einen normalen, gebrauchsmäßigen Verschleiß hinaus abgenutzt sind, sind nach den Bestimmungen von § 3 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zu ersetzen.
- (4) Verlässt ein Schüler die Schule im laufenden Schuljahr, sind die Schulbücher ebenfalls unter Beachtung der Maßgabe des § 3 zurückzugeben.

### § 3 Schadensersatz

- (1) Bei Beschädigung oder Verlust von zur Verfügung gestellten Lernmitteln ist der dadurch entstandene Schaden durch den Verursacher zu ersetzen. Der festgestellte Betrag ist dem gesetzlichen Vertreter des Schülers schriftlich in Rechnung zu stellen.
- (2) Schadensersatz ist zu leisten, wenn Lernmittel erheblich beschädigt wurden und diese dadurch nicht mehr benutzbar sind und ersetzt werden müssen. Lernmittel müssen ersetzt werden, bei:
  - Beschädigung durch vorsätzlich unsachgemäße Handhabung, wenn die Lernmittel dadurch nicht mehr verwendbar sind und
  - Verlust des Lernmittels.

Der Wert des Lernmittels ist abhängig vom Alter. Die Höhe des Schadensersatzes wird entsprechend der Nutzungsdauer für fünf Jahre festgelegt.

Ist ein neues Lernmittel innerhalb des

- |                                     |       |   |
|-------------------------------------|-------|---|
| 1. Nutzungsjahres zu ersetzen, sind | 100 % | des Wiederbeschaffungspreises fällig.       |
| Nach 1-jähriger Nutzung sind        | 80 %  | des Wiederbeschaffungspreises,              |
| nach 2-jähriger Nutzung sind        | 50 %  | des Wiederbeschaffungspreises,              |
| nach 3-jähriger Nutzung sind        | 30 %  | des Wiederbeschaffungspreises,              |
| nach 4-jähriger Nutzung             | 10 %  | des Wiederbeschaffungspreises zu erstatten. |

Für Bücher, die älter als 5 Jahre sind, wird kein Schadensersatz geltend gemacht.

Lernmittel, die aufgrund von Beschädigung oder Verlust nicht mehr nutzbar sind, sind immer zu 100 % zu ersetzen. Das beschädigte Lernmittel geht nach Zahlung der Schadenssumme in den Besitz des Schülers über.

- (3) Eine normale Abnutzung von Schulbüchern ist keine Beschädigung und bedarf keiner Schadensregulierung (siehe Formular „Büchermängel“).

- (4) Der Lernmittelverantwortliche der Schule stellt nach seinem Ermessen und in Abstimmung mit dem jeweiligen Fachlehrer auf der Grundlage dieser Lernmittelordnung den Umfang der Beschädigung und die Höhe des Schadensersatzes fest.

#### **§ 4 Fälligkeit**

Der festgesetzte Betrag ist dem gesetzlichen Vertreter des Schülers schriftlich in Rechnung zu stellen. Diese Forderung gemäß § 3 wird zwei Wochen nach Zahlungsaufforderung fällig.

#### **§ 5 Schulorganisation**

Dem Schulleiter obliegt es, alle notwendigen Festlegungen zum organisatorischen Ablauf der Lernmittelleihe und der erforderlichen Dokumentation zu treffen. Er hat insbesondere den Lernmittelverantwortlichen im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zu bestimmen.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt mit Schuljahresbeginn 2025/2026 in Kraft.

Lengenfeld, den 29.04.2025

Bachmann  
Bürgermeister



**Stadt Lengenfeld**  
**Stadtkämmerei**

TOP

Bearbeitung: Frau Tunger

**Beschlussvorlage**

öffentlich

Drucksachen-Nr.

**033/2025**

Externe Dokumente (Anlagen)

Tagesordnung

öffentlich

**Betreff**

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020

**Eventuelle Begründung der Dringlichkeit**

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja, sh. Begründung  Nein

**Stellenplanmäßige Auswirkungen**

Ja, sh. Begründung  Nein

**Verwaltungsinterne Abstimmung**

Federführung:

Stadtkämmerei

Beteiligt:

**Datum**

04.04.2025

**Unterschrift**

Tunger

Genehmigung/Freigabe durch BM

04.04.2025

Bachmann

**Beratungsfolge**

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Stadtrat

**Sitzung am**

15.04.2025

28.04.2025

**Ergebnis**

**ö/nö**

nö

ö

**Beschlussvorschlag**

1. Die Beauftragung der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg zur örtlichen Prüfung des Jahresabschluss 2020 (Beschluss 084/2022 vom 05.09.2022) wird zurückgenommen.

2. Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Reichenbach im Vogtland, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 gemäß §§104, 106 SächsGemO auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 28.01.2025.

**Begründung**

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 13 SächsGemO obliegt die Entscheidung über die Auswahl eines örtlichen Prüfers dem Stadtrat der Stadt Lengenfeld.

Mit Beschluss 084/2022 wurde für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markleeberg beauftragt. Aufgrund diverser Differenzen wird empfohlen, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach im Vogtland zu beauftragen. Das entsprechende Angebot beläuft sich auf 6.664,00 Euro brutto (KOMM-TREU 6.705,41 Euro brutto).

Ab 2021 fallen die Erleichterungen zur Erstellung der Jahresabschlüsse gem. § 88 Abs. 5 SächsGemO weg. D. h., es sind umfangreichere Jahresabschlüsse u. a. mit Anhang und Rechenschaftsbericht aufzustellen. Insofern müssen für die Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2021 neue Angebote eingeholt werden.

Tagesordnung

öffentlich

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
<b>Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)</b>					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
<b>Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)</b>					
<b>Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)</b>					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					